

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Zentrale Steuerung
Fachbereich Finanzsteuerung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Ihr Zeichen: 110.1
Ihre Nachricht vom: 17.12.2015
und 26.01.2016
Mein Zeichen: IV 305 / 163.113-06006358
Meine Nachricht vom: 22.01.2016

Heino Siedenschnur
heino.siedenschnur@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3109
Telefax: 0431 988 614-3109

Nachrichtlich
Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Prüfungsabteilung 4
Postfach 3180
24030 Kiel

Der Landrat
des Kreises Segeberg
Kommunalaufsicht
Postfach 1322
23795 Bad Segeberg

29. Januar 2016

Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2016

Ab 2012 haben sich die Rahmenbedingungen für die kommunalen Finanzen in Schleswig-Holstein verbessert. Dazu haben verschiedene Faktoren beigetragen. So haben Bund und Land in den vergangenen Jahren durch verschiedene Maßnahmen auf eine **Stärkung der kommunalen Finanzen** hingewirkt. Für den Bund seien hier beispielhaft die schrittweise Übernahme der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, aber auch die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II genannt. Das Land wiederum unterstützt die Kommunen beispielsweise beim Ausbau des Betreuungsangebots für unter Dreijährige und stellt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zusätzliche Landesmittel für die Schulsozialarbeit und Hortmittagessen sowie für Infrastrukturmaßnahmen bereit. Eine Darstellung der verschiedenen Maßnahmen kann dem Bericht über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein entnommen werden.¹

¹ www.schleswig-holstein.de → Aufgaben und Themen → Kommunales → Kommunale Finanzen → Finanzsituation der Kommunen

Zudem konnten die Kommunen auf der Grundlage eines robusten Konjunkturverlaufs in den vergangenen Jahren **erhebliche Einnahmезuwächse** erzielen. 2015 werden in der Summe die Einnahmen aus Finanzausgleich, Realsteuern und den kommunalen Anteilen an den Gemeinschaftssteuern um etwa 20 % über den entsprechenden Einnahmen des Jahres 2012 liegen. Im Durchschnitt beläuft sich der Jahreszuwachs somit auf über 6 %.

Die Einnahmen der Kommunen lagen 2015 auf einem Rekordhoch. Prägend für das vergangene Jahr 2015 war jedoch der enorme **Anstieg der Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber**. Während im Jahr 2014 etwa 7.600 Menschen Schutz in Schleswig-Holstein gesucht haben, waren es im Jahr 2015 über 50.000 Menschen. Dieser im Vorfeld nicht vorhersehbare Anstieg war eine besondere Herausforderung für Bund, Land und Kommunen. So standen den hohen Einnahmen der Kommunen auch finanzielle Belastungen gegenüber.

Für 2016 ist eine seriöse Prognose über den weiteren Zuwachs an Flüchtlingen und Asylbewerbern kaum möglich. Unabhängig davon wird die Situation für alle Ebenen anspruchsvoll bleiben. Nach der November-Steuerschätzung soll sich der robuste Konjunkturverlauf in den kommenden Jahren zwar weiter fortsetzen. Gleichwohl ist zumindest für **2016 nicht mit einem Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen wie in den Vorjahren zu rechnen**. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, die weitere Entwicklung vor Ort genau in den Blick zu nehmen. Die Voraussetzungen dafür sind höchst unterschiedlich, da die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein sehr heterogen ist. Die Spannweite zwischen hoch defizitären Kommunen einerseits und Kommunen mit Überschüssen andererseits ist beträchtlich und die Ursachen hierfür sind vielschichtig. Es bleibt die vornehme Aufgabe der einzelnen Kommune, einen Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest anzustreben. Das gilt auch und gerade in Zeiten, in denen die öffentlichen Haushalte vor besonderen Herausforderungen stehen.

Bei allen derzeitigen Unwägbarkeiten ist zu berücksichtigen, dass aus der momentanen Situation mittel- bis langfristig auch vielfältige Chancen erwachsen können. Voraussetzung dafür ist jedoch eine **erfolgreiche Integration** der Menschen, die hier Zuflucht suchen. Das Land wird dabei weiterhin die Kommunen nicht nur finanziell bei ihren wichtigen Aufgaben unterstützen.

Die Stadt **Norderstedt** führt seit dem 1. Januar 2010 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Der Jahresabschluss 2010 liegt vor und die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 werden bis Sommer 2016 vorgelegt. Ferner sind die Jahresabschlüsse der Jahre 2013 und 2014 noch nicht erstellt. Diese sollen allerdings ebenfalls noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

Meine Hinweise aus meinem Erlass vom 26. Februar 2014 gelten dennoch fort. Ich bitte Sie, den entsprechenden Bericht gegenüber der Stadtvertretung weiterhin jeweils zum 01. Juni und 01. Januar eines Jahres zu aktualisieren, bis die Stadt fristgerecht ihren Jahresabschluss vorlegt und mir diesen nachrichtlich vorzulegen.

Die Finanzlage der Stadt Norderstedt stellt sich nach dem vorliegenden Jahresabschluss und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2015 aufgelaufene Defizite	6.074	
2.	einen Jahresüberschuss 2016	3.174	
3.	einen Jahresüberschuss 2017	3.979	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2018 bis 2020	1.479	
5.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2020 (Summe Lfd. Nr. 1 bis 4)	0	
5.	Eigenkapital Ende 2015	keine Angaben	
6.	Eigenkapital Ende 2019	keine Angaben	
7.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2016 bis 2020 um	7.761	
		in TEUR	EUR/Ew.
8.	eine Verschuldung Anfang 2016	122.355	1.609
9.	eine Verschuldung Ende 2016	142.831	1.879
10.	eine Verschuldung Ende 2017	160.947	2.117
11.	eine Verschuldung Ende 2020	186.199	2.449
12.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2016	295.000	3.880
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2016	322.000	4.235
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2017	344.000	4.525
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2019	387.000	5.090
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2015	0	0
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2016	378.000	4.972
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2016	391.000	5.143
19.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2017	410.000	5.393

Die Zahlen (s. Ziff. 1-4) machen deutlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Norderstedt grundsätzlich gegeben ist.

Bei den Festsetzungen in der Haushaltssatzung wurden bei den Gesamtbeträgen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme in den Jahren 2016 und 2017 geplante Umschuldungen berücksichtigt. Diese Beträge sind jedoch nicht anzurechnen und bedürfen nicht der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Auf Ziffer 2.4 Buchstabe a des Krediterlasses vom 29. August 2013 wird verwiesen. Vor diesem Hintergrund habe ich für die entsprechenden Jahre den Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen genehmigt, der der geplanten Kreditaufnahme ohne Umschuldungen entspricht. Die Kürzungen erfolgen aus rechtlicher Notwendigkeit und beeinträchtigen nicht die Durchführung der geplanten Investitionen.

Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2016 habe ich in voller Höhe genehmigt.

Bemerkenswert sind der bereits hohe Stand sowie der starke Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowohl im Kernhaushalt als auch bei den ausgegliederten Einrichtungen (s. Ziff. 8 und 19 sowie Anlage). Im Kernhaushalt resultiert aus dieser Entwicklung ein Anstieg der Aufwendungen aus Abschreibungen und Zinsen im Ergebnishaushalt bzw. der Auszahlungen für ordentliche Tilgung und Zinsen im Finanzhaushalt.

Die Übersicht Ziffer 3.4.1 des Vorberichts über die Auszahlungen/Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt gibt Anlass, die Qualität der Planung zu hinterfragen. Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 ist festzustellen, dass oft hohe Beträge in Abgang gestellt bzw. in das Folgejahr übertragen wurden. Dies wirft die Frage auf, ob die Stadt überhaupt organisatorisch in der Lage gewesen wäre, die geplanten Investitionen durchzuführen. Es stellt sich die Frage, ob die Investitionsplanungen der Stadt mit § 10 GemHVO-Doppik in Einklang stehen.

Bezüglich der Übersicht Ziffer 3.2 des Vorberichts den Deckungsgrad für die Straßenreinigung betreffend wird auf § 76 der Gemeindeordnung verwiesen (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung).



Mathias Nowotny

Genehmigung

Aufgrund § 95 g Abs. 2 und § 95 f Abs. 4 der Gemeindeordnung genehmige ich in der von der Stadtvertretung am 15. Dezember 2015 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 die Festsetzung

- | | |
|--|---------------|
| 1. eines Teilbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2016 von | 27.142.500 €, |
| 2. des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2016 von | 13.018.500 €, |
| 3. eines Teilbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2017 von | 25.312.000 €. |

Kiel, 29. Januar 2016

Ministerium für Inneres
und Bundesangelegen-
heiten des Landes
Schleswig-Holstein



Matthias Nowotny

